

**Protokoll der Vorstandssitzung am 11.04.2016, 20.00 Uhr,
Commundo-Tagungshotel, 53604 Bad Honnef**

Anwesend: Karl-Gert Hertel, Marie-José Püllen, Helmut Schlegel, Stephan Elster,
Jörg Franz, Stephan Theiß, Norbert Grünenwald (Stadtverwaltung),
Robert Heil (Protokoll)

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Tagesordnung

- TOP 1** Genehmigung Protokoll vom 14.03.2016
- TOP 2** Bericht: KSB-Mitgliederversammlung am 06.04.2016
- TOP 3** Anträge Bandenwerbung
- TOP 4** Mitgliedsbeiträge
- TOP 5** Verleihung der Urkunden und Pokale an die Erstplatzierten im Sportabzeichen Wettbewerb der Schulen des Rhein-Sieg-Kreises
- TOP 6** Termine
- TOP 7** Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 8** Verschiedenes

TOP 1 Genehmigung Protokoll vom 14.03.2016

Das Protokoll vom 14.03.2016 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 2 Bericht:
KSB-Mitgliederversammlung am 06.04.2016**

Für den svb nahm Robert an der Mitgliederversammlung (Einladung mit TO liegt als Anlage 1 bei) teil.

Nach der Eröffnung durch den Präsidenten des KSB, Wolfgang Müller, sowie einigen Grußworten wurde der TOP 17 vorgezogen. Einstimmig wurde der ehemalige und langjährige (20 J.) Präsident des KSB und jetzige Landrat, Sebastian Schuster, zum Ehrenpräsidenten des KSB auf Lebenszeit ernannt.

Unter dem neuen TOP 4 stellte der Projektleiter Gerd Richter die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Leistungssportzentrum Bonn/Rhein-Sieg, dem Stadtsportbund Bonn, dem KSB, der IHK Bonn und der Kreishandwerkerschaft vor.

Ziel ist es, den Leistungssporttreibenden Perspektiven zu eröffnen, die es ihnen ermöglichen, die erheblichen Zeit- und Geldaufwände für ihren Leistungs- und Spitzensport mit einer beruflichen, bzw. ausbildungstechnischen Absicherung in Einklang zu bringen.

Eine Arbeitsgruppe ist dabei, Profile für Sportler und Unternehmen für die Verwirklichung einer dualen Karriere (Sport und Beruf) zu entwickeln. Für den Sommer ist eine Börse für Sportler, Klein- und Mittelständische-, sowie Groß-Unternehmen angedacht.

Unterfüttert wurde Richters Vortrag mit der ca. 30-minütigen NDR-Dokumentation "Armer Spitzensport" aus 2015, die über YouTube abrufbar ist (<https://www.youtube.com/watch?v=BQAJe8rI6Ww&nohtml5=False>).

Im Bericht des Präsidiums (TOP 5) reflektierte Wolfgang Müller kurz über die in den letzten Jahren zwar moderat, jedoch kontinuierlich zurückgehende Mitgliederzahl der Kreisvereine. Lediglich in der Altersgruppe 60+ bleiben die Zahlen stabil, was auch ein Hinweis an die Vereine sein muss, ihre Angebote für die "Ältere Generation" auszuweiten.

Ferner verwies er auf den (als Anlage 2 beigelegten) Flyer der Sportjugend im KSB, der die Bedeutung der Sportvereine für die Gesellschaft und die Arbeit der Sportjugend anschaulich wiedergibt.

Im Mai wird der schon seit längerem bestehende "Pakt für den Sport", der es u.a. ermöglichte, dass der Rhein-Sieg-Kreis in den letzten Jahren rund 245.000 € Übungsleiterzuschüsse pro Jahr gewähren konnte (übrigens der einzige Kreis in ganz NRW, der dies macht), verlängert.

Für die Förderung von Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge stehen dem KSB aus der Spende des ehemaligen Landrats Kühn 102.000 € zur Verfügung. **Vereine können formlos finanzielle Unterstützung für ihre Maßnahmen beim KSB beantragen.**

Nach Entlastung des Präsidiums und Verabschiedung des Haushaltsplans 2016 wurde das bisherige Präsidium (mit 3 Ausnahmen) einstimmig wiedergewählt.

Für die ausgeschiedene Vizepräsidentin Heide Wandelt rückt Karl-Heinz Karle (SSB Rheinbach) nach; die Aufgaben von Peter Karall als Beauftragten für das Deutsche Sportabzeichen übernimmt Hans-Godehard Bowien (SSV Hennef) und neu als Beisitzer wurde Klaus Jansen (GSV Swisttal) gewählt.

Wandelt und Karall wurde anschließend als Dank für ihre langjährigen und erfolgreichen Ehrenamtstätigkeiten für den KSB, vom Präsidenten die Ehrenmitgliedschaften im KSB auf Lebenszeit verliehen.

TOP 3 Anträge Bandenwerbung

Folgende Vereine haben frist- und sachgerecht Anträge eingereicht: SSGS, WSVH, HCH, TTF und LV.

Es wird beschlossen, den aus der Bandenwerbung zur Verfügung stehenden Betrag den Antragstellern zu gleichen Teilen zukommen zu lassen.

Die Höhe des Gesamtbetrages steht jedoch noch nicht fest, da noch nicht alle Abrechnungen vorliegen.

TOP 4 Mitgliedsbeiträge

Viele Vereine möchten gerne eine Rechnung über die zu zahlenden Mitgliedsbeiträge erhalten. Robert wird dazu eine auf EXCEL und WORD basierende Lösung bereitstellen, um das Verfahren soweit wie möglich zu automatisieren.

Da sich der Reit- und Fahrverein Bad Honnef seit nunmehr über ein Jahr beharrlich einer Kommunikation hinsichtlich ausstehender Beiträge verweigert, wird der Vorstand der Mitgliederversammlung 2017 vorschlagen, dem RuFV die Mitgliedschaft zu entziehen. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversamm-

lung beschließt der Vorstand, die Mitgliedschaft des RuFV mit sofortiger Wirkung auszusetzen.

Bezüglich der Mitgliedschaft des TC Rot-Weiß gibt es noch Klärungsbedarf. Marie-José wird sich mit dem Vorstand des TC ins Benehmen setzen.

TOP 5 Verleihung der Urkunden und Pokale an die Erstplatzierten im Sportabzeichen Wettbewerb der Schulen des Rhein-Sieg-Kreises

Der KSB wird ab diesem Jahr auf eine zentrale Feierstunde zur Verleihung der Preise im Schulwettbewerb verzichten, da die Resonanz der preisgekrönten Schulen auf eine Teilnahme in den letzten Jahren immer weiter nachgelassen hat, und bittet die SSV/GSV die Preisverleihung in eigener Regie, z.B. anlässlich von Schulveranstaltungen, durchzuführen.

Helmut schlägt vor, den Wanderpokal und die Urkunde für die beste Realschule im Kreis im Rahmen eines Schulsportfestes der Realschule St-Josef durch den svb zu überreichen. Robert fragt zudem den Präsidenten des KSB an, ob er die Ehrung übernehmen will/kann. Die Urkunden für die Grundschulen wird Helmut nach Absprache mit den Schulleiter/innen im Rahmen der Bundesjugendspiele überreichen.

Die vorgeschlagene Verfahrensweise trifft auf einhellige Zustimmung.

TOP 6

Termine

13.04.2016, 19:00 Uhr	Kreissportlerehrung, Kreishaus Siegburg
26.04.2016, 20:00 Uhr	Runder Tisch des Sports, "Altes Standesamt"
05.05.2016	TVE, Joseph-Bellinghausen-Werfertag, Menzenberger Stadion
09.05.2016, 20:00 Uhr	svb-Vorstandssitzung, Commundo-Tagungshotel
06.06.2016, 20:00 Uhr	svb-Vorstandssitzung, Commundo-Tagungshotel
18. - 25.06.2016	Festival "Bad Honnef tanzt" des Stadtjugendrings, Menzenberger Halle
24. - 26.06.2016	SFA Sporttage
02.07.2016	Rheinschwimmen der DLRG
04.07.2016, 20:00 Uhr	svb-Vorstandssitzung, Commundo-Tagungshotel
04.09.2016	Löwenburglauf
12.09.2016, 20:00 Uhr	svb-Vorstandssitzung, Commundo-Tagungshotel
17.09.2016	Sommerbiathlon
24.09.2016, 11 - 16 Uhr	SFA, Familiensportabzeichen
11.12.2016	SFA, Marathon

TOP 7

Verschiedenes

Die Einladung zum "Runden Tisch des Sports" liegt als Anlage 3 bei.

Der KSB hat die Antragsformulare für den Verwaltungskostenzuschuss für die SSV/GSV verschickt. Marie-José wird den Antrag stellen.

Als Anlage 4 liegt ein Schreiben der Stadt, Bereich Asyl, bei, dem entnommen werden kann, welche Möglichkeiten es gibt, Asylbewerbern über eine gemeinnützige Tätigkeit im Verein Ein-Euro-Jobs anzubieten.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 8 **Verschiedenes**

Keine Beiträge

KreisSportBund Rhein - Sieg e.V.



Anlage 1

KreisSportBund e.V., Pf.: 1549, 53705 Siegburg

Kaiser-Wilhelm-Platz 1 · 53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 – 6 90 60

Fax: 0 22 41 – 97 14 13

e-mail: mail@ksb-rhein-sieg.de

Internet: www.ksb-rhein-sieg.de

Ihr/e Gesprächspartner/in beim KreisSportBund ist:

Irma Gillert

Telefon: 02241/132784

Datum: 2016-03-07

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportlerinnen und Sportler,

hiermit lade ich Sie zur Mitgliederversammlung des KreisSportBundes Rhein-Sieg e.V. ein.

Termin: **Mittwoch, 6. April 2016**
Ort: **Kreishaus, Sitzungsraum A 1.16 (1. Etage)**
Kaiser-Wilhelm-Platz 1 (Eingang Wilhelmstraße)
53721 Siegburg

Uhrzeit: ab 17.15 Uhr Ausgabe der Delegiertenkarten
Beginn: 18.00 Uhr
(Parkplätze stehen im Parkhaus des Kreishauses gegen Entgelt zur Verfügung)

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Müller
(Präsident)

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Rückmeldung bis zum 30.03.2016

KreisSportBund Rhein - Sieg e.V.



Mitgliederversammlung am 6. April 2016

Tagesordnung

Ab 17.15 Uhr

Ausgabe der Delegiertenkarten
Auszug aus der Satzung des KSB:
§ 12 (4)
,Die ordentlichen Mitglieder haben je eine Stimme. Vereine über 100 Mitglieder haben je weitere angefangene 100 Mitglieder eine Stimme mehr.'
§ 12 (5)
,Stimmübertragung ist nur innerhalb des einzelnen Mitgliedsvereines zulässig. Die Höchstzahl der von den Vereinen zu entsendenden Delegierten beträgt drei, die jedoch von den gesamten auf ihren Verein entfallenden Stimmen Gebrauch machen können'.

18.0 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grußworte
3. NRW Leistungssportzentrum Bonn/Rhein-Sieg
- Förderung des Leistungssportgedankens als positiver gesellschaftlicher Wert -
(Projektleiter Gerd Richter)
4. Bericht des Präsidiums
5. Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Delegierten
6. Wahl von 4 Stimmzählern
7. Jahresabschlüsse 2015
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2016
10. Wahl eines Versammlungsleiters
11. Entlastung des Schatzmeisters
12. Entlastung des Präsidiums
13. Wahl des Präsidiums
14. Verabschiedung der ausgeschiedenen Präsidiumsmitglieder
15. Bestätigung
 - a. der Vorsitzenden der Sportjugend und des Vorsitzenden der Sportjugend
 - b. der Frauenbeauftragten
16. Wahl der Kassenprüfer
17. Anträge:
Antrag des GSV Eitorf auf Ernennung des ehemaligen Präsidenten des KSB Sebastian Schuster zum Ehrenpräsidenten
18. Verschiedenes



Anlage 2

Was Sportvereine für die Gesellschaft leisten



Sportjugend im KSB Rhein-Sieg e.V.
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel.: 02241 - 58067
Fax.: 02241-971413
Email: kontakt@sportjugend-rheinsieg.de
Bürozeiten: Di, Mi, Do 10 - 17 Uhr

DER MEHRWERT DES SPORTS
Potentiale erkennen und nutzen

BEDEUTUNG DES SPORTS

Der organisierte Sport ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens! Der Staat verfügt nicht über die Ressourcen, um alle Aufträge in ausreichendem Maße zu erfüllen, weshalb Vereine einen unverzichtbaren Beitrag leisten.

SPORT ALS ÖFFENTLICHE AUFGABE

- **BILDUNG**
- **GESUNDHEIT**
- **SOZIALES & INTEGRATION**
- **KINDER- & JUGENDARBEIT**
- **ERWACHSENEN- & SENIORENBEREICH**
- **STADTENTWICKLUNG / STADT(Teil)KULTUR**
- **FREIZEIT**

Der **Sportverein** nimmt hierbei eine besondere Stellung ein, da er sowohl im **kulturellen** als auch im **sozialen** Bereich Aufgaben des Staates erfüllt und zusätzlich eine **pädagogische** und **gesundheitliche** Bedeutung besitzt. Hervorzuheben ist auch das enorme **Integrationspotential** der Sportvereine, welches ebenfalls das breite Leistungsspektrum auszeichnet. Im Sport werden vielfältige Kompetenzen gefördert, die neben motorischen und kognitiven Fähigkeiten vor allem auch die Persönlichkeitsentwicklung betreffen. Werte, Regeln & Einstellungen werden praxisnah gelebt, so daß wichtige Grundlagen für die Bewältigung von Herausforderungen auch außerhalb des sportlichen Kontextes gelegt werden.

DAS LEISTUNGSSPEKTRUM DER SPORTVEREINE

Sport ist eine Zukunftsinvestition

...für die gesamte Gesellschaft
...mit unschätzbarem Mehrwert!!

BILDUNG

- Doppelter Bildungsauftrag:
 1. Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport
 2. Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur
- Sportverein als Bildungspartner und Ausbildungsstätte
- Aneignung von Sozialkompetenzen und Schlüsselqualifikationen durch handlungsbezogenes Lernen
- Notwendige Ergänzung zu häufig unzureichenden Schulsportangeboten

GESUNDHEIT

- Aufbau gesundheitsbezogener Lebensstile
- Gesundheitsförderung durch Bewegung (Herz-Kreislaufsystem, Bewegungsapparat, Psyche, Immunsystem)
- Prävention physischer und psychischer Erkrankungen
- Vermeidung motorischer Defizite, Haltungsschwächen und Übergewicht bereits im Kindesalter
- Zielgruppenübergreifende sowie -spezifische Sportangebote
- Präventive & rehabilitative Programme

»Entlastung des Gesundheitssystems

SOZIALES & INTEGRATION

- Gesellschaftliche Teilhabe, insbesondere sozial benachteiligter Gruppen
- Integration durch Sport (z.B. Flüchtlinge, Migranten)
- Inklusion (aktive Teilhabe für Menschen mit Behinderungen)
- Aufenthaltsort und Werteorientierung (v.a. in sozialen Brennpunkten)
- Stärkung und Förderung von Potentialen und Kompetenzen
- gemeinnützige / beitragsgünstige Angebote gegen Isolierung & Vereinsamung (generationsübergreifend)
- Sportverein als multifunktionaler Sozialraum
- Bedeutung und Anerkennung des Ehrenamtes

DAS LEISTUNGSSPEKTRUM DER SPORTVEREINE

DER SPORTVEREIN ALS LEBENSWELT & ORT DES LERNENS

KINDER & JUGEND

- „Sportjugend“ = größte Jugendorganisation, auch auf kommunaler Ebene
- Sportverein als Treffpunkt und Betreuungsangebot
- Altersgerechte sowie vielfältige Angebote für Bewegung, Spiel und Sport
- Förderung der motorischen und kognitiven Entwicklung
- Basislegung für ein gesundes, bewegungsfreudiges Leben
- Schulung der Körperwahrnehmung & Bewegungskontrolle
- Umfassender Beitrag zur Persönlichkeitsbildung
- Kennenlernen eigener Grenzen & Erleben von Möglichkeiten
- Anerkennung von Leistungen und deren Entwicklung
- Umgang mit Emotionen, Stärken & Schwächen, Siegen & Niederlagen
- Förderung der Akzeptanz von Regeln und Rahmenvorgaben
- respektvolles Mit- und Gegeneinander
- Suchtprävention und Bekämpfung von Kriminalität

ERWACHSENE & SENIOREN

- Förderung eines gesunden und aktiven Lebens
- Ausgleichsfunktion zum Berufsleben (Work- Life- Balance)
- Bewältigung und aktiver Abbau von Stress
- Erhalt der Erwerbsfähigkeit durch psychische & physische Stärkung
- Freizeitbeschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe
- Erhöhung der Lebensqualität & Eigenständigkeit im Alter

STADTENTWICKLUNG/ STADT(TEIL)KULTUR

- Wirtschaftsfaktor
- Marketing-, Image- und Werbepotentiale
- Sportvereine und Freizeitangebote als „weicher“ Standortfaktor
- Sportveranstaltungen als Identifikationsaspekt
- Entwicklung einer lokalen / regionalen Verbundenheit
- Sportvereine als Fundament der Sportinfrastruktur
- Wartung, Betrieb und Pflege der Sportanlagen

FREIZEIT

- Gewährleistung kostengünstiger und vielschichtiger Freizeitgestaltung
- Sportvereine = generationsübergreifende Begegnungsstätte
- zusätzliche Möglichkeiten von Gemeinschaftserlebnissen im Vereinsleben (z.B. Sporttage, Gruppenreisen, Sportveranstaltungen, Vereinsfeste)



GEFÖRDERTE PROJEKTE

TÄTIGKEITSPROFIL SPORTJUGEND RHEIN-SIEG



„NRW bewegt seine Kinder“



„Integration durch Sport“



„Kinderbewegungsabzeichen“ (KIBAZ)



„Das habe ich beim Sport gelernt“

Ihre Anrechnerpartner:

Susanne Biemer
(Dipl. Sportwiss.)

Dr. Christian Buschmann
(Dipl. Sportwiss.)



Kindertagesstätten /
Kindertagespflege

- Beratung und Zertifizierung anerkannter Bewegungskindergärten
- Qualifizierung "Bewegungserziehung"
- Entwicklungs-/ Bewegungsförderung im Kleinkind- und Vorschulalter
- Bildungs- und Gesundheitsförderung
- Kinderbewegungsabzeichen (Kibaz)

Schulsport /
Ganztag

- Koordinierungsstelle für Sport im Ganztage
- Hilfestellung für Kooperationen zwischen Schulen & Sportvereinen
- Förderung regelmäßiger Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote
- Bildungs-, Entwicklungs- & Gesundheitsförderung
- Sporthelferprogramm
- Qualifizierungsangebote
- Umsetzung landesweiter Förderprojekte

Kinder- und Jugend-
arbeit im Sportverein

- Interessensvertretung des Jugendsportes
- Förderung des jungen Ehrenamtes
- Partizipation der Jugend und Jugendpolitik
- Qualifizierung von Gruppenhelfern & Übungsleitern
- Unterstützung bei Spiel- und Sportfesten
- Kinderbewegungsabzeichen
- Förderung von Jugendfreizeiten
- Prävention von (sexualisierter) Gewalt
- Vereinsunterstützung durch (Spiel-) Geräteverleih

Kommunale Entwick-
lungs-/ Netzwerkarbeit

- Vernetzung vorhandener Strukturen von Verwaltungen, Politik, Schulen und Jugendhilfeträgern
- Zusammenarbeit mit Gremien, Institutionen sowie allen Akteuren rund um die Kinder- und Jugendförderung
- Einbringung der "Stimme des Sportes"

Der nächste

Runde Tisch des Sports

Bad Honnef

Dienstag, 26. April 2016 - 20 Uhr

in der Gaststätte „Altes Standesamt“, Am Markt.

*Welche Halle bekommt Bad Honnef in
Aegidienberg ?*

Wieviel Sanierung brauchen

Menzenberger Stadion und Halle?

Wird der Hockey-Club geopfert ?

- Wohin soll die **Sanierung** der Menzenberger Sportanlage gehen – in welchem finanziellen Umfang?
- Weit über **1.000 Sportabzeichen**-Absolventen - aber seit über 20 Jahren keine neue Sporthalle - sondern eine miserable Infrastruktur
- Unendlich viele **Eigenleistungen** der Vereine: eigene Sportanlagen, Entlastung der Stadt in deren Einrichtungen, unschätzbare **sozial-integrative Arbeit**?
- Wie stehen die **politischen Gremien** zu dem Projekt „Hockey-Platz zu Bauland“?
- Welche **Risiken** bringt die Stiftungsförderung für die Halle mit sich?

Diese und viele andere Fragen, die die Honnefer Sportvereine bewegen, dürften für viel Gesprächsstoff sorgen.

Außerdem besteht Gelegenheit, alle anderen gewünschten Themen anzusprechen. Eingeladen sind:

Alle am Sport Interessierten (nicht nur Funktionäre)
zum Kennenlernen, Diskutieren und Austauschen.
Wie immer: Ohne Tagesordnung und Protokoll!

Anlage 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

rund 500 Asylbewerber haben derzeit in Bad Honnef ein neues zu Hause gefunden. Viele ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter der Stadt Bad Honnef engagieren sich, damit die Asylbewerber versorgt werden und erste Schritte bei der Integration in ihrer neuen Heimat machen können. Ein wichtiger Aspekt im Bereich der Integration ist die Beschäftigung.

Als eine Einrichtung bzw. ein Träger oder ein Verein mit gemeinnütziger Anerkennung in Bad Honnef können Sie hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können Asylbewerber, deren Verfahren noch läuft, eine zeitlich befristete (maximal 120 Stunden pro Monat), gemeinnützige Beschäftigung ausüben. Diese ist mit 1,05 pro Stunde zu entlohnen. Mit einem vergleichsweise geringen Verwaltungsaufwand schaffen wir eine win-win-Situation. Sie erhalten eine tatkräftige Unterstützung bei wichtigen Arbeiten in ihrer gemeinnützigen Einrichtung. Die Asylbewerber finden eine Beschäftigung, die Ihnen in der schwierigen Zeit eines laufenden Asylverfahrens dabei hilft, den Arbeitsalltag mit einer sinnvollen Beschäftigung zu bewältigen.

Haben Sie Interesse, Asylbewerber aus Bad Honnef für gemeinnützige Arbeiten einzusetzen. Dann wenden Sie sich an die Stadt Bad Honnef, Bereich Asyl, Herrn Felix Trimborn (Telefon: 02224/184-185). Das beigefügte Merkblatt soll Ihnen vorab schon einmal die wichtigsten Antworten auf mögliche Fragen Ihrerseits geben.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Trimborn

Gemeinnützige Arbeit für Asylbewerber

Die wesentlichen Fragen und Antworten für Beschäftigungsgeber mit gemeinnütziger Anerkennung

Was muss ich tun, um einen Asylbewerber eine Beschäftigungsmöglichkeit geben zu können?

Bitte füllen Sie das Formular aus, das diesem Merkblatt beigelegt ist und senden Sie es per E-Mail an den Bereich Asyl der Stadt Bad Honnef (asyl@bad-honnef.de). Bei Fragen können Sie sich auch gerne vorab telefonisch an den Bereich Asyl wenden (Telefon: 02224/184-185, Herr Trimborn).

Nach Sichtung des Formulars werden seitens der Stadt Bad Honnef Asylbewerber ausgesucht, die für die von Ihnen beschriebenen Tätigkeiten geeignet sind. Diese werden über ihren künftigen Einsatz informiert. Es folgt eine Kontaktaufnahme durch einen Mitarbeiter der Stadt Bad Honnef mit dem benannten Ansprechpartner des gemeinnützigen Trägers, der die Arbeitsgelegenheit zur Verfügung stellt. Hierbei werden Arbeitsbeginn, Organisation sowie alle offenen Fragen besprochen.

Welche Arbeiten kommen hierfür in Frage?

Es sollte sich um zumutbare Arbeiten handeln – Beispiele hierfür sind: Gartenarbeiten, leichte Renovierungsarbeiten, Aufräumarbeiten, Müll sammeln, leichte Hausmeisterarbeiten, Spülhilfe etc. Es ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die Beschäftigungsgelegenheiten für Flüchtlinge nicht den Anschein einer Ausbeutung erwecken. Grundsätzlich sollen die Arbeiten zeitlich und räumlich so gestaltet werden, dass sie stundenweise ausgeführt werden können (in der Regel besuchen die Asylbewerber parallel auch einen Sprachkurs). Wichtig ist, dass die Arbeiten von einem festen Ansprechpartner aus Ihren Reihen begleitet werden.

Welche Aufwandsentschädigung ist vorgesehen und wie ist diese auszuzahlen?

Die Aufwandsentschädigung beträgt 1,05 Euro je Stunde und wird von der Institution übernommen, die die Arbeitsgelegenheit bereitstellt. Die Arbeitszeit darf 120 Stunden pro Monat nicht überschreiten. Bitte zahlen Sie den Asylbewerbern das Geld direkt gegen eine Quittung in bar aus oder überweisen Sie es, sofern die Asylbewerber Ihnen eine Bankverbindung mitteilen. Darüber hinaus ist die Zahlung eines monatlichen Taschengelds von bis zu 60 Euro möglich.

Wichtig: Teilen Sie zum Monatsende der Stadt Bad Honnef mit, wie viele Stunden der jeweilige Asylbewerber geleistet hat (asyl@bad-honnef.de).

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese Form der Beschäftigungsgelegenheit?

Gemäß § 5 Abs. 2 AsylbLG sollen Flüchtlinge soweit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zur diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde.

Sie gehen weder eine Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts ein noch ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung.

Sind die Flüchtlinge versichert?

Mit dem Ausfüllen des o.g. Formulars sind die Flüchtlinge haftpflicht-/unfallversichert. Eine Krankenversicherung besteht ebenfalls über die Stadt Bad Honnef.

Wie können eventuelle sprachliche Barrieren überbrückt werden?

Viele Asylbewerber sprechen bereits ein wenig Deutsch oder Englisch. Bitte notieren Sie im beigefügten Formular unter „Bemerkungen“ die Sprachkenntnisse Ihres Ansprechpartners vor Ort. Sollte eine sprachliche Verständigung nicht möglich sein, wird die Stadt Bad Honnef zum Auftakt (das heißt zum ersten Einsatz in der Beschäftigungsstelle) oder in besonderen Fällen auch zu einem späteren Zeitpunkt temporär einen Dolmetscher zur Verfügung stellen, damit Organisation, Arbeitszeiten, Tätigkeiten etc. besprochen werden können.

Wie kann ich als Beschäftigungsgeber in einem möglichen Konfliktfall agieren?

Verschiedene Kulturen erfordern unterschiedliche Umgangsweisen. Wir unterstützen Sie zu Beginn der Tätigkeit (beim ersten Termin) durch Hinweise zu kulturellen Unterschieden, stehen Ihnen bei einem konkreten Konfliktfall aber auch gerne beratend zur Verfügung.

Wie endet die Beschäftigungsgelegenheit?

Die Beschäftigung ist zeitlich befristet. Teilen Sie uns daher mit, wenn alle Arbeiten erledigt sind. Zudem kann sowohl der Beschäftigungsgeber als auch der Asylbewerber die Beschäftigung mit einer Frist von drei Werktagen beenden. Erhält der Asylbewerber während des Zeitraums der Beschäftigung einen positiven oder negativen Bescheid seines Asylverfahrens, kann die Beschäftigungsgelegenheit sofort enden, da der Asylbewerber dann eine reguläre Erwerbstätigkeit aufnimmt oder ausreisen wird.

Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz

Angabe der Beschäftigungsstelle / Einrichtung / Ansprechpartner/in

--

Einsatzgebiet

Tagesstrukturierung

Anzahl der beabsichtigten Stellen

Beschäftigungszeit (Stundenzahl/Beginn und Ende der Tätigkeit)

Arbeitsinhalte

Einsatzgebiete

--	--

Bemerkungen

--

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------